



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - IPO

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine gibt sich anlehnend an den § 5, Abs. 5 der LV-Satzung folgende Ordnung.

1. Zweck:

- Die Landesverbands-Meisterschaft Internationale Prüfungsordnung der Gebrauchshunde (LVM-IPO) ist ein Leistungswettbewerb der im Landesverband vereinigten Mitgliedsvereine
 - Die Prüfung findet als geschlossene LV-Veranstaltung statt
 - Starter aus anderen Verbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Rücksprache und Genehmigung durch den LV-Vorstand, zulässig
 - Die Teilnahme der fremden Starter findet in der LV-Klassifizierung keine Berücksichtigung
- Sie wird in der Prüfungsstufe IPO 3 nach gültiger Prüfungsordnung (PO) der FCI / des VDH durchgeführt
- Der Sieger erhält den Titel „Landesverbandsieger IPO“
- Die LVM-IPO dient auch der Ermittlung der Teilnehmer für die BSP-IPO gemäß den gültigen Durchführungsbestimmungen der DVG BSP-IPO für das darauffolgende Veranstaltungsjahr
 - Grundsätzlich qualifizieren sich der Sieger und der Zweitplatzierte dafür, sofern sie im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „Sehr gut“ und der TSB-Bewertung „a“ erhalten haben
 - weitere Teilnehmer können sich normieren, wenn sie nach dem Leistungsprinzip der Durchführungsbestimmungen der DVG BSP-IPO Erfolgsaussichten auf die Teilnahme haben

2. Zeitpunkt:

- Die LVM-IPO findet in Abstimmung mit dem Ausrichter an einem Wochenende im September statt
- Der genaue Veranstaltungstermin wird auf der LV-Jahreshauptversammlung im Veranstaltungsjahr bekanntgegeben
- Bei einer Anzahl von mehr als fünf (5) Teilnehmerteams
 - ist der Samstag der Fährtenarbeit (Abteilung A) vorbehalten
 - am Sonntag werden dann die Unterordnung (Abteilung B) und der Schutzdienst (Abteilung C) durchgeführt
 - bei einem Teilnehmerfeld bis fünf (5) Hundeteams wird die Veranstaltung auf dem Sonntag durchgeführt
- Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden LV-Vorstandes
- Für das Wochenende der LVM-IPO besteht für den Landesverband Weser-Ems eine Termenschutzsperre für andere GHS-Veranstaltungen, auch Pokalwettkämpfe
- Der Durchführungstermin ist jeweils den Vorgaben der aktuellen DVG-Ordnung-BSP-IPO anzupassen

3. Vergabe:

- Die Vergabe LVM-IPO erfolgt spätestens auf der JHV des Vorjahres an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine / Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln
- Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen

Durchführungsordnung der **LV - Meisterschaft - IPO**

4. Organisation und Aufgabenverteilung:

- 1. Vorsitzender (o. V. i. A.) des Landesverbandes
 - Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
 - Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn
 - Betreuung anwesender Ehrengäste
 - Allgemeine Repräsentationspflichten
 - Bereitstellung der DVG-LV-Fahne
 - Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit Ausrichter/Schirmherr/Veranstalter

- Leistungsrichterobmann des Landesverbandes (LV-LRO)
 - Die Gesamt-/Prüfungsleitung der LVM-IPO obliegt dem amtierenden LV-LRO
 - Im Falle, dass der LV-LRO begründet verhindert ist, können die folgenden ihm obliegenden Aufgaben
 - seinem Vertreter im Amte
 - oder dem 1. LV-Vorsitzenden (o. V. i. A.)übertragen werden
 - Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Einreichung des Fristchutzantrages
 - Klärung des entsprechenden Einsatzes der erforderlichen Leistungsrichter (LR) in Absprache mit dem DVG-LRO
 - Gemäß der Beschlusslage des DVG-Fachausschusses Gebrauchshundsport (FAS GHS) ist dabei aus Gründen der Unbefangenheit, Unvoreingenommenheit und der Neutralität ein LR aus einem anderen DVG LV zu bestimmen, dessen Einsatz der LV-LRO mit den Leistungsrichterobmännern des DVG und des Fremd-LV zu klären hat
 - Information des Ausrichters, der eingesetzten LR, der Fährtenleger und der Schutzdienstleister mit Details zu der Veranstaltungsorganisation und der Teilnehmeranzahl
 - Verfassung und -sendung einer entsprechenden Einladung
 - bis spätestens acht (8) Wochen vor der Veranstaltung
 - mit einem darin enthaltenen Meldeschluss von vier (4) Wochen vor Veranstaltung an die Mitgliedsvereine des Landesverbandes und deren Mitglieder
 - Besichtigung des bereitgestellten Fährtengebietes im Vorfeld und am Prüfungstag
 - Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger und Schutzdienstleister auf deren Qualifikation
 - Benachrichtigung der zur LVM-IPO zugelassenen Hundeführer/innen durch Veröffentlichung im Internet und entsprechender Emailbenachrichtigung
 - Erstellung einer Teilnehmerliste, die an den Ausrichter bis drei (3) Wochen vor der Veranstaltung zu versenden ist
 - Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen für die amtierenden LR



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - IPO

- Prüfung
 - aller Unterlagen der Teilnehmer
 - der Impfunterlagen der teilnehmenden Hunde zur evtl. Vorlage beim Veterinär gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
 - der Tätowier-Nr. / des Identitätschips der teilnehmenden Hunde gemäß den PO-Bestimmungen
 - Durchführung und Beaufsichtigung von einem Probetraining unter Prüfungsbedingungen auf der Platzanlage des Ausrichters in Zusammenarbeit mit dem LV-OfG
 - Auslosung der jeweiligen Startreihenfolge für
 - die jeweiligen Fährtengruppen im FH-Gelände am Samstag oder Sonntag
 - und den Abteilungen B und C am Sonntag
 - Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung
 - Vorlage der ausgefüllten Prüfungsunterlagen nach Beendigung der Veranstaltung zur Unterzeichnung durch den/die LR
 - Entgegennahme eventueller Beschwerden der Hundeführer und deren Erledigung
- Obmann für den Gebrauchshundesport des Landesverbandes (LV-OfG)
 - Im Falle, dass der LV-OfG begründet verhindert ist, werden die ihm obliegenden Aufgaben in Personalunion dem LRO übertragen werden
 - Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Sichtung / Bestimmung / Berufung der erforderlichen / erfahrenen FH-Leger und deren Einsatz bei der Veranstaltung in Absprache mit dem LV-LRO
 - Sichtung / Bestimmung / Berufung der erforderlichen / erfahrenen drei Schutzdiensthelfer (Teil 1 und 2 der Abteilung C, sowie der Ersatzhelfer) und deren Einsatz bei der Veranstaltung in Absprache mit dem LV-LRO
 - Organisation
 - der FH-Gegenstände, die den PO-Vorschriften entsprechen
 - weiteres Gerät /Material (Richtlatten/-stangen, Schreibunterlagen, Stifte, pp.), dass ggfs. erforderlich ist
 - in Absprache mit dem Ausrichter, bis spätestens vor dem Probetraining, rechtzeitige Kontrolle, Abnahme und Festlegung
 - der Platzanlage des/der ausrichtenden Mitgliedsvereines / ARGE
 - der gemäß der PO erforderlichen Geräte (Bringhölzer, Hürden, Schrägwand, Schilder für die Ablage, pp.)
 - der Platzeingänge und Gerätepositionen, sowie deren vorgeschriebenen Maße, etc.
 - Unterstützung des LV-LRO an den Veranstaltungstagen
 - Besichtigung des bereitgestellten Fährtenengeländes im Vorfeld und am Prüfungstag in Zusammenarbeit mit dem LV-LRO
 - Durchführung und Beaufsichtigung von einem Probetraining unter Prüfungsbedingungen auf der Platzanlage des Ausrichters in Zusammenarbeit mit dem LV-LRO

Durchführungsordnung der **LV - Meisterschaft - IPO**

- Ausrichtender Mitgliedsverein / ARGE
 - Der/die mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein / ARGE führt die LVM-IPO in Absprache mit dem LV-LRO durch.
 - Ihm/ihr obliegen folgende Aufgaben:
 - möglichst Benennung und Einladung eines Schirmherrn
 - Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit der Teilnehmerliste entsprechend den Vorgaben der PO mit Grußwort des Schirmherrn, LV- und MV- Vorsitzenden
 - Durchführung und Erledigung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden / Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. Ordnungsamt
 - a. Einholung einer Konzession für die Ausgabe von Getränken und Speisen
 - b. Gesundheitszeugnisse für die Mitarbeiter im Umgang mit Lebensmitteln (§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)
 - c. Beachtung der regional gültigen „Hundeverordnung“ (Stadt oder Landkreis)
 2. Benachrichtigung der Veterinärbehörde (Stadt oder Landkreis) gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“
 - Durchführung und Erledigung der Gespräche, ggfs. des Schriftverkehrs mit den zuständigen Organisationen / Personen, insbesondere:
 1. Jägerschaft / Hegeringe
 2. Landwirte
 3. Geländeeigentümer, u. U. auch die Betreiber von Biogas- oder Windkraftanlagen
 4. örtlich ansässige/r Tierklinik / Tierarzt
 5. unmittelbar angrenzende Nachbarschaft am Vereinsplatz
 - Versendung der Kopien über diesen Behördenschriftverkehr an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes (o. V. i. A.) und dem LV-LRO als PL
 - Abschluss der notwendigen Veranstaltungsversicherung
 - Öffentlichkeitswerbung für die Veranstaltung, zum Beispiel durch
 - Plakaterstellung
 - Veröffentlichung in den Sozialnetzwerken
 - örtliche Pressearbeit in Zusammenarbeit mit dem LV-OfÖ / LV-Vorsitzenden
 - Stellung / Benennung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung. Dazu zählen u. a.:
 1. Ordnungsdienst (Parkplatz, Campingplatz und FH-Gelände)
 2. Tierärztliche und humanärztliche Betreuung
 - Unterstützung des LV-LRO bei der Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Leistungsrichter, der FH-Leger und der LV-Funktionäre
 - Bereitstellung
 1. von Fährtschilder
 2. von Flatterband
 3. einer Ergebnistafel
 4. eines Siegerpodestes

Durchführungsordnung der **LV - Meisterschaft - IPO**

5. der Platzanlage gem. den vorgegebenen PO-Abmessungen
6. der Platzanlage nach Vereinbarung mit dem LV-OfG und dem LV-LRO für ein Probetraining unter Prüfungsbedingungen
7. des erforderlichen FH-Geländes
8. mindestens eines „Probehundes“ vor Beginn der Abteilung C am Veranstaltungstage
9. der erforderlichen Startnummern
10. eines Raumes für die Prüfungsleitung mit Stromversorgung
11. von Parkplatzflächen für Teilnehmer, Funktionäre und Besucher
12. einer Abstellfläche / Platzes für anreisende Camper (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil)
13. der gemäß der PO erforderlichen Geräte (Bringhölzer, Hürden, Schrägwand, Schilder für die Ablage, pp.)
14. der Personengruppe für die Abteilung B
15. der übersichtlichen Beschilderung zu diesen Flächen und der Vereinszuwegung
16. der Urkunden für die Teilnehmer
17. der Erinnerungs-/Ehrengaben für die Teilnehmer
 - weitere Erinnerungsgaben für Funktionäre und dem Schirmherrn werden dem Ausrichter anheimgestellt, sind aber nicht verpflichtend
18. der Siegerpokale für die drei Erstplatzierten
 - weitere Pokale für die jeweiligen Abteilungsbesten wird dem Ausrichter anheimgestellt, sind aber nicht verpflichtend
19. einer Lautsprecheranlage für die Besprechung der einzelnen Bewertungen in den Abteilungen B und C, sowie der Siegerehrung
20. eines Fahnenmastes für die DVG LV Fahne
21. der Versorgung durch eigene Küche mit entsprechenden Personal oder Cateringservice zur Verköstigung der anwesenden Gäste und Teilnehmer während des offiziellen Veranstaltungszeitraumes im Fährten- und auf dem Veranstaltungsgelände
22. ausreichender sanitärer Anlagen

5. **Kostenregelung**

- Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser – Ems abzurechnen
- die Prüfungsgebühr für die Teilnehmer wird auf 15,00 € festgelegt

6. **Öffentlichkeitsarbeit**

- Der LV-OfÖ ist für die Vorankündigung und über die Berichterstattung des Wettkampfes im Verbandsorgan verantwortlich

7. **Teilnehmer- und Qualifizierungsbedingungen**

- Grundsätzlich ist jedes Mitglied unseres LV, das eine bestandene Prüfung in der IPO 3 mit Mindestpunktzahlen in der Abteilung B = 85 und der Abteilung C = 85 mit dem TSB-Werturteil „a“ nachweisen kann, startberechtigt
- Der Qualifikationszeitraum beginnt ab dem ersten Wochenende nach der LVM-IPO des Vorjahres bis zum veröffentlichten Meldeschluss von vier (4) Wochen vor der bevorstehenden LVM-IPO



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - IPO

- Sonderzulassungen
 - Der Sieger der LVM-IPO des Vorjahres ist als Titelverteidiger automatisch startberechtigt
 - Weiterhin haben Teilnehmer unseres LV der letzten BSP-IPO DVG mit bestandener Prüfung auf dieser Veranstaltung eine automatische Startberechtigung erzielt
 - Die Mannschaftsteilnehmer der Norddeutschen Mannschaftsmeisterschaft haben ebenfalls eine Startberechtigung, wenn
 - sie diese in den Abteilungen B und C bestanden haben
 - und eine weitere bestandene Prüfung in der Stufe IPO-3 mit TSB „a“ nachweisen können
 - Der Ersatzteilnehmer wird ohne diese Vorgaben nicht zugelassen
- Gehen mehr Meldungen ein, als nach Absprache mit dem Ausrichter möglich sind (im Regelfall max. 24 Teilnehmer bei zwei Richtern), entscheidet immer das Leistungsprinzip
- Es werden nur Ergebnisse aus termingeschützten DVG-Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind
- Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss mit Gegenzeichnung der Hundeführer, der MV-Vorsitzenden und den Eigentümer beim LV-LRO in leserlicher Form (PC, Schreibmaschine oder Druckbuchstaben) einzureichen
- Der Titel „Landesverbandssieger IPO“ werden nur an Teilnehmer vergeben, die auch Mitglied des LV Weser-Ems sind
- Gültige Impfunterlagen sind zu Beginn der Veranstaltung dem LV-LRO vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“ gegen Tollwut schutzgeimpft wurde
 - Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung (= LV-LRO) gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde dem/der ausrichtenden Mitgliedsverein/ARGE auferlegt wird
- Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen
- Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes
- Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl die Personen-, als auch die Sach- und Vermögensschäden
 - weder der LV, noch der durchführende MV haftet für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind
- Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren
- Die Teilnehmer führen entsprechend den Bekleidungsvorschriften der DVG-BSP-IPO vor
 - weiße Oberbekleidung / schwarze Beinbekleidung, wie z. B.
 - schwarze Hose oder Rock
 - weißes T-Shirt oder Bluse
 - Westen, Ponchos oder ähnliche Bekleidungsgegenstände sind nicht erlaubt
 - Ausnahmen bilden nur
 - das Vorführen und Suchen in der Abteilung A im Fährten Gelände
 - die erforderliche Schutzbekleidung bei Regen
 - die Start-Nr. ist durch den Teilnehmer während der ganzen Veranstaltung sichtbar zu tragen



Durchführungsordnung der
LV - Meisterschaft - IPO

8. Pokalvergabe

- Den Siegerpokal erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten erreichten Punkten
 - Bei Punktgleichheit wird das Siegerermittlungsverfahren analog der gültigen PO angewandt
 - bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung C
 - sind auch diese Punkte gleiche, so entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung B
 - Ergebnisse, die allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der LVM-IPO gleich gestellt
- Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen
 - Ansonsten regelt der Ausrichter in Absprache mit dem anwesenden geschäftsführenden LV-Vorstandsmitgliedern vor der Siegerehrung die Vergabe

9. Allgemeines / Ergänzendes

- Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten
- Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten
- Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar
- Die Siegerehrung
 - ist Bestandteil der LVM-IPO
 - schreibt die Teilnahme der gemeldeten Hundeteams bindend vor
 - ist der Abschluss der LVM-IPO
 - In Ausnahmefällen kann die Prüfungsleitung (= LV-LRO) eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen
 - Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und entsprechenden LU-Eintrag wegen Unsportlichkeit

10. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 06.03.2016 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems in Edewecht-Friedrichsfehn beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweise:

- Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht
- Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 7 -Teilnehmer und deren Qualifikationen

Edewecht-Friedrichsfehn, 06.03.2016